

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rastede

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 28.04.2026 folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rastede vom 06.12.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland v. 16.12.2011, S.193) wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- 1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen, Allgemeinverfügungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rastede werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Rastede verkündet bzw. bekanntgemacht.
- 2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Adresse <http://www.rastede.de> im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Rastede. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich etwas anderes bestimmt ist; in diesem Fall erfolgt die Bekanntmachung zusätzlich in der Nordwest-Zeitung, soweit keine andere Form vorgeschrieben wird.

Artikel II:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rastede, 28.04.2026

Krause
Bürgermeister